Aus Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Militär-Verfassung. Es wurde bestimmt: 1. Kein Soldat darf die Fahne verlassen während des Kampfes. Sie müssen den Fahneneid schwören. 2. Es darf erst geplündert und geraubt werden auf dem Schlachtfeld, wenn das Zeichen dazu gegeben wird. 3. Verwundete haben, wenn immer möglich, beim Heer zu bleiben. 4. Der Plunder, das heißt alles Kriegsgut, muß den Hauptleuten vor die Füße gelegt werden, und dann wird die Beute verteilt, gleichmäßig an alle. 5. Kirchen und Klöster dürfen nicht geplündert werden. 6. Frauen und Töchter darf man nicht töten und mißhandeln. Wir sehen aus diesem Sempacherbrief, daß unsere Vorväter im Krieg auch manche Fehler hatten. Aber der Sempacherbrief zeigt, daß sie auch im Krieg die Mannszucht hochhalten wollten. Was würden die wohl sagen, wenn sie wüßten, daß man heute absichtlich auf Frauen und Kinder Bomben wirft und Verwundetenzüge mit Bomben belegt? Wie tief ist doch die Menschheit heute gesunken! -mm-

Aus Taubstummenanstalten

Filmvortrag.

In der Taubstummenanstalt Wabern haben Herr und Frau Vorsteher Gukelberger uns in verdankenswerter Weise mit einem Lichtbildervortrag erfreut. Wir bekamen die angesehensten Führer des Volkes Israel in leuchtenden Farben zu sehen, was unsere Erinnerung an den empfangenen Unterricht in der biblischen Geschichte wachrief. Ich möchte jetzt nur ein dramatisches Ereignis hervorheben, das uns imponiert hat und zum Nachdenken veranlaßt:

Der Durchzug durch das Rote Meer.

Wir wollen dieses Ereignis miteinander näher betrachten. Die Israeliten haben jetzt auf den göttlichen Befehl durch Moses Aegypten verlassen und befinden sich auf dem Weg. Sie sind der gewalttätigen Herrschaft des Pharao entronnen, aber die größte Gefahr erwartet sie noch. Auf der einen Seite von den Bergen eingeschlossen, auf der anderen eine ungeheure Wüste, vor sich das Meer, werden diese zwei Millionen Menschen, armselig bewaffnet, von hinten her verfolgt von dem ägyptischen Napoleon und seinen geübten Streitkräften. Wir wollen versuchen, uns die bedrängte Lage der Flüchtlinge vorzustellen. Es waren zwei Millionen Menschen aller Altersstufen, von der allerersten Kindheit an bis zum vorgerückten Alter. Die Sonne ist am Untergehen, als sie die Feinde erblicken. Wir groß ist ihre Angst! Nun ereignet sich etwas! Die Wolke, die bisher vor ihnen her schwebte, tritt zurück und schiebt sich zwischen die Flüchtlinge und die Verfolger. Auf der Seite Israels leuchtet die Wolke als flammendes Feuer, auf der anderen ist sie undurchdringlich und schwarz. Vor sich hat Israel das Meer, das sich dunkel und unendlich ausdehnt! Das bedrängte Volk schreit in großer Verzweiflung um Hilfe. Nun hebt ein mächtiger Orkan an zu wehen. Wie eine große Pflugschar spaltet er das Rote Meer in zwei Teile, bis vor den Flüchtlingen ein Weg gebahnt ist und zu beiden Seiten zwei mächtige Wassermauern sich erheben. Wie überwältigend war der Eindruck dieses Schauspiels! Was für eine ereignisreiche Nacht! Wie lang dieser seltsame Weg war, den sie zurücklegten, weiß man nicht, man vermutet drei Meilen. Die ganze Nacht währte der Zug dieses großen Heeres von Soldaten, Frauen, Kindern, Alten, Mauleseln, Rindern, Kühen, Ziegen, Schafen, alle in Eile, auf dem Meeresgrund. Beim allerersten Morgengrauen hatte sich die Wolkensäule gehoben und siehe! Die Aegypter sehen die Israeliten am Ende der wunderbaren „Allee". Sie bestiegen in großer Hast ihre Rosse und Wagen und stürzten sich in diesen Engpaß. Sie sahen die Wassermauern zu beiden Seiten des offen daliegenden Meeresgrundes und fragten sich nicht, ob das das Werk der gewaltigen Hand sei, die sie schon so oft geschlagen hatte. Ihre Rosse jagten nur so dahin. „Als die Morgenwache kam, da schaute der Herr aus der Feuersäule auf der Aegypter Heer und machte einen Schrecken in ihrem Heer." Sie erkannten die Gefahr, die über sie hereinzubrechen drohte. „Laßt uns fliehen von Israel", schrien sie. Aber es war zu spät. „Recke deine Hand aus", befahl Gott, und Moses tat es. Das Meer kam wieder in sein Bett. Man lese die ursprüngliche Erzählung im 2. Buch Mose 14. Wenn wir diese lebendige Beschreibung überdenken, so nehmen wir wahr, daß das Geheimnis des gefährlichen und doch siegreichen Marsches der Glaube an Gott war. Der Apostel Paulus schrieb: „Durch den Glauben gingen sie durchs Rote Meer als durch trocken Land; welches auch die Aegypter versuchten und ersoffen." (Hebr. 11, 29.) Dieser Text redet in bestimmter Weise von dem

Glauben, der das Volk durch die sich teilenden Wasser brachte. Der Glaube, der das Wasser zerteilte, war der Glaube des Moses, leset 2. Buch Mose 14, 13. Das Volk dagegen war noch von Furcht und Schrecken erfüllt, wie der Psalmist schreibt (Ps. 106, 7): Eine Befreiung schien ausgeschlossen, da die Sackgasse furchtbar war in ihrer Aussichtslosigkeit, einen Ausweg zu gewähren.

Sobald aber das Meer sich teilte, da wurde auch ihr Glaube an Gottes Durchhilfe belebt. Sie überlegten nicht mehr. Der Glaube an den allmächtigen Gott behielt die Oberhand, sie wagten es, vorwärts zu gehen mit gutem Mut, im Vertrauen auf seinen Beistand. So konnte der Herr an ihnen seine Herrlichkeit offenbaren und sie erretten. Die Aegypter, die „versuchten", auch hindurch zu gehen, ertranken. Der Gegensatz liegt hier in den Worten: „Durch den Glauben die Israeliten" und „die Aegypter versuchten".

Keine Tapferkeit und keine Geschicklichkeit kann uns unversehrt durch die Todesfluten bringen. Nur der Glaube an Gottes erbarmende Liebe, die am Kreuz auf Golgatha geoffenbart wurde, kann uns hier helfen. C. J.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Jahresbericht der Taubstummenhilfe Zürich-Oerlikon 1939. Allgemeines. Die verbleibenden Abteilungen der Taubstummenhilfe Zürich, bestehend aus der Schneiderlehrwerkstätte, der Gewerbeschule für Taubstumme und dem Wohnheim, werden in der Zukunft gesicherter als bisher weiterbestehen können. Das ist das Ergebnis vieler Bemühungen im vergangenen Jahr.

Dem Präsidenten der Genossenschaft gelang es, für die nach dem Verkauf der Lederwarenabteilung leerstehenden Räume einen guten Mieter zu finden: die Stadt Zürich übernahm sie für einen Kindergarten und für eine Abteilung des Luftschutzinspektorates. Nach den erforderlichen Umbauarbeiten wurde der Kindergarten anfangs Mai 1939 eröffnet; die andern Räume waren früher bezogen worden. Der im Mietvertrag vereinbarte Zins und die jährlichen Rückzahlungen der Umbaukosten durch die Stadt erleichtern spürbar die bisherigen finanziellen Lasten für die gesamte Liegenschaft. Jedoch würden auch heute die Einnahmen aus Lehrwerkstätte und Wohnheim nicht ausreichen, um die Ausgaben für diese zwei Abteilungen, ferner für die Gewerbeschule und für die Liegenschaft regelmäßig bezahlen zu können. Der Vorstand und besonders der Quästor bemühten sich darum eifrig, von öffentlichen und privaten Stellen Zuschüsse für den Betrieb des gemeinnützigen Werkes zu erhalten, und durften sich eines schönen Erfolges erfreuen. Der Kanton verzichtete auf ein Darlehen, das er aus dem Fonds der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt gewährt hatte, die kantonale gemeinnützige Gesellschaft und gemeinnützige Gesellschaften einiger Bezirke, der Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme und der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe in Bern, die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, die David-Rosenfeld-Stiftung, die Ritter-Müllhaupt-Stiftung und andere Gönner gewährten erfreuliche Beiträge. Dank der Vermittlung der Abteilung für Gewerbewesen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion anerkannten schließlich Kanton und Bund die Gewerbeschule für Taubstumme und die Schneiderlehrwerkstätte als zu subventionierende Einrichtungen, wodurch weitere jährliche Beiträge an die Betriebskosten sichergestellt sind. — Schließlich fand der Quästor den richtigen Weg, um die aus der Lederwerkstätte verbliebenen Vorräte zu verkaufen und die ausstehenden Guthaben einzukassieren, wodurch die Liquidation der Abteilung für Lederwaren abgeschlossen wurde.

Die Revision der Buchhaltung und der Jahresrechnung wurde, wie in den vergangenen Jahren, von Herrn Lehner, Revisor bei der kantonalen Finanzkontrolle, besorgt.

Schneider-Lehrwerkstätte. In der Schneiderlehrwerkstätte waren Ende 1939 neun taubstumme und drei schwerhörige Lehrlinge beschäftigt. Elf dieser Leute kamen aus dem Kanton Zürich und einer aus dem Kanton Aargau. Sechs waren weniger als 20 Jahre alt, sechs standen im Alter zwischen 21 und 24 Jahren. Während des Jahres traten vier Lehrlinge aus und vier ein.

Für die Ausbildung der Lehrlinge und für die Beschäftigung der taubstummen Arbeiter waren während des ganzen Jahres stets genügend Aufträge vorhanden. Die Verkaufspreise entsprachen den Ansätzen, wie sie in der Schneiderei üblich sind. Nach der Mobilisation